

**Der Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit**

Bonn, den 19. Juli 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Alpine und Wandervereine**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Folger, Marx (München), Bauer (Würzburg), Dr. Bayerl, Bredl, Dr. Müller (München), Schmidt (München) und Genossen**
– **Drucksache VI/2377** –

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern wie folgt:

1. In welcher Weise fördert die Bundesregierung die Verbände, die sich vor allem mit der Jugendarbeit des alpinen Sports beschäftigen?

Die Zahl der Verbände, die sich vor allem oder auch nur schwerpunktmäßig mit der Jugendarbeit des alpinen Sports beschäftigt, ist sehr begrenzt. Zudem erfüllen von den vorhandenen Verbänden nur wenige die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für eine Förderung durch den Bund unabdingbare Voraussetzung der Überregionalität.

Die zentralen Verbände, deren Jugendarbeit überwiegend den alpinen Sportarten gewidmet ist – wie z. B. bei der Jugend des Deutschen Alpenvereins –, werden aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert. Zwar ist entsprechend der Intention dieses Förderungswerkes der außerschulischen Jugendbildung die Bezuschussung der sportlichen Aktivitäten unmittelbar nicht möglich. Gefördert werden aber Mitarbeiterschulungskurse, Arbeitstagungen und Zeitschriften zur Verbreitung des alpinen Sportgedankens. Die Bundesregierung gewährt diesen Verbänden auch Mittel für internationale Begegnungsprogramme und unterstützt dabei wertvolle bilaterale Veranstaltungen. Außerdem werden die Personalkosten bezuschußt.

Neu aufgenommen wurde in den Bundesjugendplan das Programm „Sportliche Jugendbildung“: es soll innerhalb der Jugendarbeit in umfassendem Sinne unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten zur Bildung junger Menschen beitragen. Aus diesem Programm werden auch Maßnahmen der alpinen sportlichen Jugendbildung gefördert.

Von besonderer Bedeutung für nicht-organisierte Jugendliche sind die sog. Kurzschulen der Deutschen Gesellschaft für europäische Erziehung e. V. in München. In zwei ihrer drei Kurzschulen wird neben und in Zusammenhang mit der politischen Bildung alpine sportliche Jugendbildung vermittelt. In Vierwochenkursen werden die jungen Menschen insbesondere im Bergrettungsdienst ausgebildet. Auch dafür werden Mittel bereitgestellt.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang an die Anhebung der Mittel zur Förderung der Deutschen Sportjugend zu erinnern. Diese Verbesserung des finanziellen Aktionsrahmens wirkt sich ebenfalls auf die Fachverbände des alpinen Sports aus.

2. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, dazu beizutragen, die Jugendlichen in den nichtalpinen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland mehr als bisher für den alpinen Sport zu interessieren?

Das neue Programm „Sportliche Jugendbildung“ steht allen zentralen Jugendverbänden offen. Auf diese Weise wird auch den Jugendlichen aus nichtalpinen Gebieten der Weg zu Maßnahmen der alpinen sportlichen Bildung erleichtert.

Eine weitere Möglichkeit bietet die Bundesregierung durch die Förderung der Europäischen Jugendlager, der Europäischen Jugendwochen und ähnlichen Veranstaltungen, um deutschen und ausländischen Jugendlichen unter anderem die Teilnahme am alpinen Sport zu ermöglichen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dem alpinen Sport im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes eine immer größere Bedeutung zukommt und daher in diesem Rahmen eine stärkere Einbeziehung der vereinseigenen Anlagen wünschenswert ist?

Der alpine Sport stellt einen wesentlichen Bestandteil der plein-air-Programme des Deutsch-Französischen Jugendwerkes dar. Schon bald nach der Gründung des DFJW wurden solche plein-air-Programme, die in Frankreich eine große Rolle im Jugend- und Freizeitsport spielen, auch in Deutschland durchgeführt. Ihre Konzeption sieht vor, daß besonders nichtorganisierten Anfängern die Gelegenheit geboten wird, Bergsteigen und Skilaufen zu erlernen. Vor allem wegen ihres Modellcharakters kommt diesen Kursen des DFJW eine wachsende Bedeutung zu. Zwar ist ihr zahlenmäßiger Anteil noch gering; doch wur-

den durch diese Modelle alpine Programme verschiedener Träger – wie der Deutschen Gesellschaft für internationalen Jugendaustausch e. V. und der Naturfreundejugend – initiiert, denen auch von der Anzahl der Teilnehmer her immer mehr Gewicht zukommt.

Dagegen hat die stürmische Aufwärtsentwicklung des Skilaufens und des Bergsteigens, die z. Z. in den Vereinen und Verbänden erfreulicherweise zu beobachten ist, leider noch nicht den entsprechenden Niederschlag in den deutsch-französischen Jugendgruppenbegegnungen dieser Vereine und Verbände gefunden. Eine Ausweitung dieser Gruppenbegegnungen im alpinen Sportbereich auf Vereinsebene würde von der Bundesregierung begrüßt und vom DFJW unterstützt werden.

4. Wieweit ist die Bundesregierung bereit, den alpinen Sport auch durch Förderungsmaßnahmen für den Leistungssport zu unterstützen?

In dieser Hinsicht ist der Bund für die Förderung des Spitzensports zuständig. Dieser Aufgabe wird die Bundesregierung auch im Bereich des alpinen Sports in vollem Umfang gerecht. Vor allem fördert sie zentrale Maßnahmen der Bundessportfachverbände. Finanzielle Unterstützung erfahren hierbei die Nationalmannschaften und der qualifizierte Nachwuchs. Ein Hauptbeispiel hierfür bieten die Förderung der alpinen Wettbewerbe und der entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen im Bereich des Deutschen Skiverbandes.

Demgegenüber fällt es in die Zuständigkeit der Länder, Maßnahmen der Landesleistungsklasse und die Aktivitäten der Fördergruppe der Länder zu bezuschussen.

In Vertretung

Heinz Westphal